

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Schulsekretär/in (m/w/d)*

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz für die Dauer einer Krankheitsvertretung.

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung allgemeiner Geschäftsakten, Inventar-, Schlüsselverwaltung
- Postangelegenheiten, Schreibarbeiten, Vorbereitung von Zeugnissen, Erstellen von Zweitschriften und Beglaubigungen etc.
- Führen und Pflege der Schülerdateien
- Mitwirkung bei Anmeldeverfahren und bei der Beendigung von Schulverhältnissen
- Haushaltssachbearbeitung
- Aufnahme und Weiterleitung von Krankmeldungen
- Fertigen von Versicherungs-, Unfallmeldungen und Bescheinigungen
- Organisation der schulärztlichen Untersuchungen
- Informations- und Vermittlungsstelle für Schüler, Lehrer und Eltern
- Mitwirkung bei der Beschaffung und Ausgabe von Lernmitteln

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement, Bürokauffrau/-mann, Fachkraft für Schreibtechnik oder eine adäquate Ausbildung bzw. nachgewiesenes entsprechend erworbenes Erfahrungswissen
- bei einer ausländischen Bildungsqualifikation ist die Anerkennung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vorzulegen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen wie Word und Excel
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
- erforderliche Sprachkenntnisse in Deutsch (German language required): C1 Zertifikat
- Organisationsgeschick, Flexibilität, freundliches Auftreten
- interkulturelle Kompetenz

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet; der Einsatz erfolgt an der Regelschule „Gebrüder Reichenbach“
 - eine befristete Teilzeitstelle mit aktuell 30 Wochenstunden
 - tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
 - jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD-VKA
 - Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
 - eine betriebliche Zusatzversorgung
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche in Altenburg sowie bei der Kita-Platz-Suche
- Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum **20. Mai 2026** an:

**Stadtverwaltung Altenburg
Fachbereich Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg
oder per E-Mail ausschließlich an
personal@stadt-altenburg.de**

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Brand unter der Telefonnummer 03447 594-153. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Altenburg, 27. April 2026

gez. André Neumann
Oberbürgermeister

*männlich/weiblich/divers

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 12. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Stadtrats vom 30. April 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

SKA 051/26

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 5. März 2026 – öffentlicher Teil.

SKA 052/26

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg vergibt entsprechend der Richtlinie für die Förderung der gemeinwohlorientierten Vereins- und Verbandsarbeit in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport der Stadt Altenburg (RLVerFörd) eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 1.700,00 Euro an den Förderverein Zukunftswerkstatt Paul-Gustavus-Haus Altenburg e.V.

von 1.700,00 Euro an den Förderverein Zukunftswerkstatt Paul-Gustavus-Haus Altenburg e.V.

SKA 053/26

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg vergibt entsprechend der Richtlinie für die Förderung der gemeinwohlorientierten Vereins- und Verbandsarbeit in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport der Stadt Altenburg (RLVerFörd) eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro an den Verein der Freunde und Förderer des Lerchenberggymnasiums e.V.

SKA 054/26

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg erteilt das Teilnahme- und Rederecht für Frau Sandra Körper, ACCO GmbH, zu TOP 8 gemäß §§ 40 Abs. 5 i. V. m. 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 und 29 Abs. 5 GOSTR.

rats der Stadt Altenburg erteilt das Teilnahme- und Rederecht für Frau Sandra Körper, ACCO GmbH, zu TOP 8 gemäß §§ 40 Abs. 5 i. V. m. 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 und 29 Abs. 5 GOSTR.

SKA 055/26

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst den als Anlage beigefügten Bericht zum Jahresabschluss 2025 des Schloss- und Kulturbetriebes Residenzschloss Altenburg. Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der

Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden.

Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal bzw. landesaufsichtlichen Verfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 4. Mai 2026

Gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 7. Mai 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

248/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Fertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen im Rahmen des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg gemäß § 17 Abs. 4 GOSTR.

249/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 12. März 2026 – öffentlicher Teil.

250/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Altenburg und seine Ausschüsse (GOSTR).

251/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg stellt den in Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schloss- und Kulturbetrieb Residenzschloss Altenburg für das Jahr 2025, bestehend aus Jahresbilanz per 31. Dezember 2025, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit einer Bilanzsumme von 12.405.362,88 Euro bei einem Jahresgewinn von 199.000,72 Euro abschließt, fest.

252/26

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 199.000,72 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

253/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg bestellt als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG des Schloss- und Kulturbetriebs Residenzschloss

Altenburg, Eigenbetrieb der Stadt Altenburg, zum 31. Dezember 2026 die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

254/26

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg stimmt dem Abschluss der beigefügten Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Altenburg zur Umgestaltung der Knotenpunkte Kauerndorfer Allee/Offenburger Allee/Feldstraße und Weiterer in der Fassung der 3. Fortschreibung zu.
2. Soweit im Nachgang der Beschlussfassung noch Änderungen der beiliegenden Vereinbarung erforderlich werden, wird der Oberbürgermeister gemäß § 29 Abs. 4 Satz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ermächtigt, über den Abschluss des Vertrages zu entscheiden und verpflichtet, die Mitglieder des Hauptausschusses hierüber zu informieren.
Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt

gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden.

Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 8. Mai 2026

Gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der 17. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats vom 28. April 2026

In öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss:

BSA 065/26

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt

die Niederschrift der 16. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 3. März 2026 – öffentlicher Teil.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen

der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO be-

kannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 29. April 2026

Gez. Neumann
Oberbürgermeister